

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 5 (1879)  
**Heft:** 32

**Artikel:** Schulnachrichten  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-239757>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Schulnachrichten.

**Zürich.** Im verwichenen Frühling hat sich in der Presse eine Polemik darüber erhoben, dass die Gemeinde Feldbach den Antrag der Schulpflege verneinte, dem nach 42jährigem Schuldienst wegen fast gänzlicher Erblindung zurücktretenden Lehrer Hess jährliche Fr. 200 Ruhegehalt zu gewähren. Der Kritik dieses Gemeindebeschlusses antworteten Angehörige der verneinenden Mehrheit mit Angriffen gegen Herrn Hess. Nachdem nun wol die gegenseitige Verbitterung sich so gemildert hat, dass keine neuen Ergüsse desselben mehr zu befürchten sind, theilen wir wörtliche Auszüge aus einschlägigen Aktenstücken mit.

13. Febr. 1879. Die Schulpflege Hombrechtikon an den kantonalen Erziehungsrath.

„Wir bedauern aufrichtig und in hohem Maasse die traurige Ursache, welche Herrn Hess nöthigt, bei noch voller geistiger Tüchtigkeit von seinem Schulamte zurückzutreten, um so mehr, als wir nicht daran zweifeln, dass die Anstrengungen seiner Lehrertätigkeit zu seiner Erblindung mitgewirkt haben ... Im Hinblick auf die 42jährige Lehrertätigkeit an der Schule Feldbach und auf die wahrheitsgemäße Thatsache, dass er mit sehr guter Begabung und tüchtiger Vorbildung einen unermüdlichen Fleiss und Eifer verbunden und ausgezeichnete Erfolge erzielt hat, wünschen wir, dass ihm die Entlassung unter bester Verdankung ertheilt werde.“

30. Juni 1879. Die Bezirksschulpflege Meilen an Herrn alt-Lehrer Hess.

„Die Bezirksschulpflege hat beschlossen, Ihnen die Anerkennung Ihrer Verdienste im Schulwesen der Gemeinde Feldbach während Ihrer ganzen Amtstätigkeit zu bezeugen. Sie erachtet diesen Ausdruck ihrer Anerkennung um so mehr als eine angenehme Pflicht, weil Ihnen Ihr Abschied vom Amte von anderer Seite verbittert worden ist. Möge Ihnen der aufrichtige Dank, den Ihnen die Behörde für lange treue Arbeit ausspricht, ein Ersatz dafür sein!“

Wir freuen uns mit dem schwer geprüften Manne dieser Lichtblicke, die in das Dunkel seiner jetzigen Tage einigen Trost werfen. — Der Erziehungsrath hat den staatlichen jährlichen Ruhegehalt auf 1000 Fr. angesetzt.

— Sonntagsschulen in streng kirchlichem Sinne. Eine Monatsschrift, „Magazin für Sonntagsschulen“, gibt über deren Thätigkeit im Kanton Zürich Bericht. Die Methodisten zählen zur Zeit: Schulen 68, mehr als im Vorjahr 7; Schüler 4640, mehr als im Vorjahr 663. Die „evangelische“ Staatskirche, mit Einschluss von „Darbisten“, leitet: Schulen 104, mehr als im Vorjahr 20; Schüler 6200, mehr als im Vorjahr zirka 1000.

Diese Schülerzahl umfasst einen Drittels aller Alltagsschüler des Kantons. Und dennoch wird immer und immer über Vernachlässigung der religiösen Jugenderziehung geklagt. In welcher Weise übrigens im Gebiet dieser Sonntagsschulen methodisiert wird, zeigt ders — „evangelische“, nicht „methodistische“ — Rath des „Magazin“: Zur Belebung des Unterrichts mögen an die Kinder Fragen der Art gestellt werden: Welcher Bibelspruch fängt mit S an? Welcher beginnt mit K? etc.

Noch sprechender ist ein „Brief“, der sich in der „methodistischen“ Jugendzeitung „Kinderfreund“ aus Bremen — Redaktion Herr Rodemeyer — vom 19. Juli 1879 veröffentlicht findet.

Richtersweil, 5. Juni 1879.

Lieber Onkel Rodemeyer!

Im Auftrag unserer lieben Lehrer und Lehrerinnen ergreifen wir die Feder, um Ihnen einige Zeilen zu schreiben. Es freut uns sehr, dass wir hier eine Sonntagsschule haben, wo uns der Weg zu dem ewigen Leben gezeigt wird. Wir müssen aber leider bekennen, dass noch niemand von uns den lieben Heiland gefunden hat; doch trachten wir ernstlich darnach, mit ihm verbunden zu werden. Wir legen Fr. 11. 60 für die armen Heidenkinder bei. Möge der liebe Gott seinen Segen darauf legen. Gedenken Sie auch unser in Ihrem Gebete! Im Namen der ganzen Sonntagsschule grüssen Sie freundlich

Lidia Guber, Anna Treichler.“

Solche Früchte zeitigt die Sonntagsschule-Propaganda. „Treten wir dieser mit unsern Religionsunterricht in der Schule entgegen!“ — werden viele unserer Freunde und Mitgegner wider eine derartige geistige Misshandlung unserer Jugend ausrufen. Hierauf bemerken wir: Unser Religionsunterricht in der Schule hilft mit, solch eine Erziehung zur geistigen Knechtschaft zu pflegen. Wir dürfen — der „Unkonfessionalität“ zulieb — nicht direkt entgegen treten; indem wir uns grossenteils in verwandter Ausdrucksweise nach Maassgabe des gebräuchlichen Lehrstoffs bewegen, leisten wir indirekt wesent-

liche Unterstützung. Statt dem Buchstabenglauben Raum abzugeben, bieten wir stetsfort Handreichung zu seinem Gedeihen.

**Aus der Schulstube.** Ein „Pädagogischer Brief“ in der „Schw. Lehrerztg.“ sagt: „Die Geschichte der Erzväter und die Kulturbilder der homerischen Dichtung sind gewiss einfacher, verständlicher und leichter zu überschauen als die komplizirten Verhältnisse der Gegenwart, und es ist um so nothwendiger, beim Unterricht die Hauptstationen der Entwicklungsgeschichte des Menschengeschlechts zu durchlaufen, als sie ja auch der Einzelgeist durchlaufen muss, um sich auf die Höhe der Gegenwart zu schwingen.“

Diese Ansicht ist eine schon sehr oft ausgesprochene und herkömmlich im Unterricht verwertete. Ob sie jedoch nicht einer Täuschung entspringt, der wir Erwachsene uns leicht hingeben? Ob nicht die Vergleichung zwischen Einst und Jetzt, derer nur ein etwas reiferer Geist mächtig wird, es ist, die uns die Kindgeschichten der Menschheit so reizvoll erscheinen lässt? Zu diesen Fragen führte eine neuliche Erfahrung in der Primarschule.

Heinrich Rüegg's „Saatkörner“ für Religionsunterricht enthalten sowohl einige Episoden aus der Geschichte der Erzväter, als mehrere Szenen aus Pestalozzi's Lienhard und Gertrud. Nun war ungemein auffällig, wie die Kinder (im 4. Schuljahr) die Situation in den letztern Sittenbildern viel leichter erfassten als in den erstern. Hier bedurfte das für den vorliegenden Schulzweck mehr Nebensächliche (Nomadenthum, Zisternebau etc.) einer zäh sich gestaltenden Erläuterung, während dessen die „Moral“ der Geschichte mehr in den Hintergrund trat. Begreiflich! Für diese selbe 4. Klasse wäre es auch zu hoch gegriffen, wenn wir ihr schon die nomadenartige Befahrung unserer Sommeralpen vorführen wollten. Der Horizont muss da noch enger gezogen bleiben.

**Verfehlte Geschmacksrichtung.** (Aus einem Aufsatz in „Erziehung der Gegenwart“.) Gefühllos zertrümmerten die Vandale die erhabendsten griechischen Kunstschröpfungen, deren Torso noch heute jedes Menschenkind entzückt, dessen Sinn für den Genuss des Schönen gebildet wurde. Leider schlagen Eltern und andere Erzieher für diese Bildung nicht immer den richtigen Weg ein. Beweis hiefür liefert die heutige Geschmacksrichtung betreffend die Bilderbücher für unsere Kleinen. Der Verfasser des so beliebten „Struwwelpeter“ hat das Signal dazu gegeben; mit seiner „Abschreckungstheorie“ hat er weit mehr Schaden als Nutzen gestiftet. Die Erziehung sollte bedacht sein, das Gemüth rein zu erhalten, damit es für das Schöne reife, erstarke, sich verfeinere. Das Hässliche, die Karikatur halte man fern, damit das Abstossende derselben nicht den Schönheitssinn abschwäche. Der Struwwelpeter ist in seiner Nachahmung weit überboten worden. Wilhelm Busch zeichnet „Max und Moritz“ in sieben Bubenstreichen, welche „Jugendschrift“ bereits 14 Auflagen auf sich hat. Einige der sieben Streiche sind: Max und Moritz morden die Hühner einer armen Wittwe; sie stehlen ihr den Hühnerbraten aus der Pfanne; sie zersägen die Unterlage einer Brücke, dass der Hinübergehende ins Wasser fällt; sie stopfen die Pfeife ihres Lehrers mit Schiesspulver. Das in Fetzen zerrissene Gesicht des von der Explosion betroffenen Magisters ist bildlich höchst anschaulich dargestellt.

**Ein Triumph korporativer Selbsthilfe.** (Aus „Deutsche Lehrerztg.“) „Einzig in seiner Art ist das Vorgehen des Bayerischen Lehrervereins, durch eine grossartige Lotterie ein bedeutendes Kapital zum Besten der Lehrerwaisen zu gewinnen. Wol fragte man sich, etwas skrupelös, ob das Mittel dem Zwecke angemessen sei. Doch fand man, weil Kirche und Kunst sich immer neu desselben bedienen, so dürfte es auch für die Schule in Anspruch genommen werden. Die Idee wurde freudig begrüßt, erfasst und zur That umgesetzt. Der Staat ertheilte seine Genehmigung. Mit einem in Sachen kundigen Bankhause wurde ein günstiger Vertrag abgeschlossen. Trefflich bewährte sich dann die Organisation des Bayerischen Lehrervereins. Freudig traten allwärts die Mitglieder zur Werbung für Betheiligung ein. Das Vereinsorgan wie die politische Presse wirkten für das Unternehmen. So waren die vertragsgemäßen 300,000 Loose à 2 Mark vor Ablauf der Ziehungsfrist abgesetzt. Viele dieser Loose wurden dann dem Waisenstift sofort geschenkt, so dass ihm auch diesfalls noch Gewinnste zufallen. Doch ohne diese erhält die Anstalt vertragsgemäß 233,000 M. Reingewinn.“

(Unsere „Schweizer. Handelsztg.“ hat sich letzthin über das Lotteriewesen auf interessante Weise ausgesprochen. Sie anerkennt die Neigung des Menschen zum Spiel und möchte ihm auch Geltung